

100 VERSUCHSKLASSEN



100.1 Definition

Versuchsklassen sind jene Klassen, die von Interessensgruppen beantragt und von der Bundessektion als solche beschlossen werden.

Diesen Klassen wird ein Entwicklungszeitraum von 3 Jahren eingeräumt, wonei die Bundessektion nach diesem Zeitraum über eine Aufnahme in die MSO als nationale Modellflugklasse befindet.

100.2 Allgemeine Bestimmungen

Die Aufnahme in diesen Abschnitt erfolgt auf Beschluß der Bundessektion. Der Antrag hierzu muß mindestens 1 Monat vor der Bundessektionssitzung eingereicht werden.

In diesen Klassen werden keine Staats- und Österreichischen Meisterschaften durchgeführt.

Offizielle Wettbewerbe (NW, NWI) können aber durchgeführt werden, wobei die Durchführungsbestimmungen der MSO unter Punkt 12 einzuhalten sind. Landesmeisterschaften können nur mit Zustimmung des jeweiligen Landessektionsleiters durchgeführt werden.

Regeländerungen können durch die jeweiligen Interessensgruppen immer vor Beginn einer Saison ohne Beschluß der Bundessektion erfolgen, wobei diese in unseren Medien veröffentlicht werden. Bei Regeln, wo die Auswirkungen ohne Erprobung nicht erkennbar sind, können Varianten angeführt werden, wobei in der offiziellen Ausschreibung definitiv angeführt werden muß, welche zur Austragung kommen.

Die Interessensgruppen halten Kontakt zum für den Sportbetrieb zuständigen ONF-Delegierten und lassen ihm alle wichtigen Informationen über die Entwicklung der Klasse zukommen. Dieser leitet sie gesammelt regelmäßig an die Mitglieder der Bundessektion weiter und berichtet bei den Sitzungen der Bundessektion darüber.